
1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikatoren**

KT 08.002 Kupferbronze Satinée
KT 08.049 Silberhauch Satinée
KT 04.002 Minerallasur Aluminium Satinée

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.
Relevante identifizierte Verwendungen**

Innenraumfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

kt.COLOR AG
Aathalstrasse 74
CH-8610 Uster
Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25
Telefax: +41 (0)44 994 50 29
Email: sdbinfo@ktcolor.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz
Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff	CAS/EG/Index/Reg.-Nr.	Einstufung 1272/2008/EC	Konzentration
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-xxxx	Flam. Liq 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336;	≤ 4.5 %
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45-XXXX	Flam. Sol. 1, Flam. Sol. 2, H228; Water-react. 2, Water-react. 3, H261;	≤ 12.0 %
1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	≤ 0.05 %
Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1)	55965-84-9 - 613-167-00-5	Acute Tox. 3; Acute Tox. 3; Skin Corr. 1A, Skin Corr. 1B, Skin Corr. 1C; Skin Sens. 1(B); Acute Tox. 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Acute 2, Aquatic Chronic 1;	< 0.05 %

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Benetzte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen oder im Zweifelsfalle ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keinesfalls Lösemittel oder Verdünner benutzen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch das Produkt

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in den Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist frostempfindlich. Nicht unter 0°C oder über 35°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	je nach Farbton
Form:	pastös
Farbe:	siehe Produktbezeichnung
Geruch:	nach Isopropanol

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (100 g/l Wasser):	ca. 8.0 – 8.5
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C (Wasseranteil)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Flammpunkt:	> 60 °C
Relative Dichte:	ca. 1.4-1.5 g /cm ³ bei 20°C (DIN 53 217)
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):	vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Schwere Augenschädigung/-reizung****Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.**

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1) LD 50 (oral): ATE 100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 1538460 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

- Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), LD 50 (dermal): ATE 300 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 60000000 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, LC 50 (inhalativ): ATE 0,5 mg/l/4h
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1), LC 50 (inhalativ): ATE 3 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 4958 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Relevante Inhaltstoffe:**

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung**Relevante Inhaltstoffe:**

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kat. 1 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- 2-Propanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Sensibilisierung der Haut

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: 0,05 %
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 Kategorie 1: 0,0015 %

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung**Relevante Inhaltstoffe:**

- 2-Propanol additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.**

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on M-Faktor:
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1) M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

- 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on M-Faktor:
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
- Gemisch aus 5-Chlor-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-on (3:1) M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss beseitigen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08.01.12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08.01.11 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über die Entsorgungssysteme wiederverwertet oder entsorgt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist nur entsprechend der nationalen Vorschriften für Land-, See- und Lufttransport zulässig.

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-IATA/DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Ohne VOC-Abgabe (CH)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.